

Behörden

Folgende Behörden geben Auskunft bei Unklarheiten:

örtliches Bauamt

Gibt Auskunft unter welchen Auflagen auf einem Grundstück gebaut werden darf.

örtliche Bauaufsichtsbehörde

Bei Fragen z. B. zum Bauantrag oder zur Baugenehmigung

örtliche Baubehörde

Bei Fragen zu baugenehmigungsrechtlichen Auflagen, wie z. B. der Höhe von Treppengeländern etc.

örtliches Landsratsamt

Das Landsratsamt gibt darüber hinaus Auskunft über die verschiedenen Förderwege.

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Deichsmanns Aue 31 - 37

53179 Bonn

Eine Liste der zuständigen Behörden bei Fragen zur staatlichen Wohnungsbauförderung finden Sie unter 'staatliche Förderung'.